

Kralauer Zeitung.

Nr. 100.

Dinstag, den 1. Mai

1860.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Kralau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für 7 Kr. die erste Einrichtung 7 Kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Kr.; Sämpelgebühr für jede Einrichtung 30 Kr. — Interat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung vom 27. April 1860*,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Bestimmung des §. 29 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über Gewerbe aufgehoben wird.

Ich finde nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meiner Reichsräthe Folgendes zu verordnen:

§. 1. Die Bestimmung des §. 29 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, wonach Ausländer durch die Antritung eines Gewerbes, dessen Betreibung die ordentliche Anhäufung im Lande notwendig macht, die Österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, wird ausser Kraft gesetzt.

§. 2. Diese Verordnung hat am 1. Mai 1860 in Wirkung zu treten.

Wien, am 27. April 1860.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Wilhelm m. p.,

Feldmarschall-Gouverneur,

Graf v. Neßberg m. p.

Graf Radódy m. p.

Graf Gouchkowki m. p.

Freiherr v. Thierry m. p.

Ehler v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Manjonnez m. p.

* Enthalten in dem am 29. April 1860 ausgegebenen XXXI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 108.

Se. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Regierungsrath und Vice-Direktor der Wiener Polizei-Direktion, Karl Fischer, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Stitterland des Österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikat „von Falson“ allergnädig zu erheben geruht.

Se. k. Apostolische Majestät haben dem bei Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Leopold zugethaltenen Haupmann im Genfabe, Karl Ludwig Thierry Freibern De Vaux, die kaisr. königl. Kammererswürde allergnädig zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Kralau, 1. Mai.

Auf die Thouvenel'sche Einverleibungs-Note an die Unterzeichner der Wiener Schlüsse hat nun das russische Cabinet in einer vom 12. April datirten an seinen Gesandten in Paris, Herrn v. Kisseleff gerichteten Depesche geantwortet. Russland betrachtet laut dieser Note die Abtretung von Savoyen und Nizza als ein Abkommen zwischen unabhängigen Souveränen, welches, nach der Ansicht Sr. Majestät, das europäische Gleichgewicht nicht gefährdet, sofern es in Betreff der neutralisierten Gebiete Savoyens kein wohl erworbene Recht verleiht, keinem legitimen Interesse Eintrag thut, und die Grundsätze der ewigen Neutralität der Schweiz, wie sie in den Acten von Wien und Paris proclamirt worden, aufrecht erhält.

An ein Zusammentreten der Conferenz bezüglich Savoyens ist nach den Eröffnungen Lord John Russell's vor Anfang Juni nicht zu denken, da eine Reihe von Formalitäten zu erfüllen ist. Zunächst muss das Zürcher Parlament die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich ratificiren. Bei der Unpopulärität dieser Abtretung in Italien fürchtet Cavour, das Par-

lament könnte Schwierigkeiten machen. Es soll daher die parlamentarische Behandlung der Abtretungsfrage solange hinausgeschoben werden, bis die 33 Nachwahlen für das Parlament vollzogen sind. Da Cavour nicht zweifelt, seine Leute durchzubringen, so erwartet er vom Ergebnis der Nachwahlen eine namhafte Verstärkung der ministeriellen Partei und durch diese eine imposante Mehrheit für die Abtretung Savoyens und Nizzas zu erlangen. Noch andere Formalitäten sind nothwendig, bevor die Conferenz zusammentreten kann.

Die Verification der Abstimmungen in Savoyen und Nizza muss vorher erfolgt sein. Hat dann die Kammer die Abtretung votirt, so werden zwischen Turin und Paris die Ratifikationen des Vertrages vom 24. März l. S. ausgetauscht. Sonach begeben sich erst französische und sardinische Commissäre in die abzutretenden Provinzen, um den Übergang der Administration von den sardinischen in die französischen Hände faktisch zu bewerkstelligen. Dann erst kann die Conferenz ihre Arbeiten beginnen, was vor Anfang Juni kaum der Fall sein dürfte.

In den zustehenden Kreisen, schreibt die Berliner „Montags-Zeitung“ verspricht man sich einen sehr wirklichen Erfolg von der neuesten Preußischen Circular-Depesche an die diesseitigen Gesandten bei den deutschen Regierungen, welche noch einmal die Motive der Regierung für die Anträge auf Reform der deutschen Bundesheer-Verfassung in dringendster Weise beleuchtet und auf den Anschluss an die diesseitige Auffassung hinzuwirken strebt. Den Vertretern Preußens ist das Interesse des Prinz-Regenten für eine befriedigende Ausgleichung als ein Moment zu eifrigster Wahrnehmung der Angelegenheit besonders betont worden. Die Depesche ist in sehr bestimmter Form gefaßt, besonders in Bezug auf die Erklärung Preußens mit seiner Gesamtmacht für Deutschland eintretend, diese aber in keinem Falle einem Wahlfeldherrn unterordnen zu wollen. Bestimmte Angaben über den bisher erreichten Erfolg dieser neusten und in dieser Angelegenheit wohl letzten Preußischen Note, sind bis jetzt noch nicht hierher gelangt. Dagegen sind dem Hofe Besuche verschiedener Deutscher Fürsten für die Zeit gemeldet worden, welche eine mündliche Verständigung zwischen diesen und dem Prinz-Regenten in der Art, wie solche mit dem Könige von Sachsen und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin stattgefunden hat, erwarten lassen.

Der außerordentliche Gesandte der Schweiz, Herr Dapples, der erste Diplomat, den die Schweiz je nach Preußen sendete, hat, wie das erwähnte Blatt weiter berichtet, wiederholt längere Berathungen mit dem Minister des Auswärtigen und dessen Räthen gehabt und eine besonders zuvorkommende Aufnahme gefunden. Die Verhandlungen bezogen sich auf das Zustandekommen des Congresses und auf die Wahl eines andern Ortes als der französischen Hauptstadt, für welche begreiflicher Weise das französische Cabinet eifrig agitirt.

Nach Berichten aus Lissabon vom 27. v. M. ist der Ministerpräsident Herzog von Terceira gestorben.

hinter die Wahrheit zu kommen und Muth genug, um zu fliehen ohne rückwärts zu sehen; Andere schleppen sich bis zu einem freud- und ehrenlosen Alter hin. Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß der armste der damaligen Londoner Autoren, der auf einem Haustürschließ, in einem Keller zu Mittag ab, mit einer paupieren Cravatte und einem Holzspahn statt Büfpiernen, ein glücklicher Mann war als irgend Einer

Dr. K. Frenzel's nunmehr beendeter Skizze gegen: über dürfte es von Interesse sein, zu lesen, wie der große englische Geschichtsschreiber Macaulay in seinem „Friedrich der Große“ denselben Gegenstand behandelt. Potsdam war wirklich, wie es von einem seiner berühmtesten Enfassungen genannt worden ist, der Palast der Alcina. Auf den ersten Anblick schien es ein entzückender Aufenthalt zu sein, wo den glücklichen Abenteuer jedes geistige und leibliche Vergnügen erwartete. Jeder Neuankommene wurde mit besüsserter Gastfreundlichkeit empfangen, mit Schmeichelei berauscht gewartet. Es war umsonst, daß eine lange Reihenfolge von Güntlingen, welche voll Hoffnung und Entzücken diesen Ort betreten hatten und die nach einer kurzen Zeit trügerischer Glückseligkeit, verurtheilt worden waren, ihre Thorheit mit Jahren von Elend und Herabwürdigung zu büßen, ihre Stimmen erhoben, um den Bewerber zu warnen, der sich der verzauberten Schwelle nahte. Einige hatten Weisheit genug, um bei Seiten

Die „Dest. Ztg.“ versichert, die Nachricht der „Indépendance“ von der Absezung des Fürsten Milos durch die Pforte aus bester Quelle für unbegründet erklären zu können.

Über die Chinesische Expedition schenkt die „Times“ klaren Wein in folgenden Worten: „Es kommt nichts, die Wahrheit hinter schönen Redensarten zu verborgen. Alles, was wir von China wollen, das ist wohlfeiler Thee für wohlfeile Kattune, und wenn es den Chinesen recht ist, außerdem noch Seide für Opium. Aber unser Hauptwunsch ist: wohlfeiler Thee und ein Markt für Kattune.“ Wir wiederholen, daß die Schwierigkeiten des Unternehmens nicht allein zu den Mitteln, welche dabei in Verwendung kommen, außer Verhältniß stehen, sondern daß sich auch nicht absehen läßt, wie die größten Mittel zu einem mehr als augenblicklichen Sieg führen würden. So lange die 300 Millionen Chinesen von Europa nichts wissen wollen, wird die Eroberung einer Stadt und selbst einer Provinz sie nicht dauernd fesseln. Und ist Kriegsführen zum Zweck der Kattunausfuhr wohl das geeignete Mittel, ihre Antipathie zu ermägen?

Lord Elgin ist am 26. v. M. von London abgereist. Er hält sich nur 1½ Stunde in Paris auf und begibt sich dann direct über Marseille nach Suez und von da nach China.

Eine in New York am 14. v. M. eingetroffene Depesche aus Washington meldet: „Die Regierung hat beschlossen, die vor Vera Cruz gekaperten mexikanischen Fahrzeuge nicht herauszugeben, sie vielmehr dem Prisengerichte in New-Orleans zur Urtheilung zu übergeben, während deren Schiffsmannschaft frei entlassen werden soll.

Nach der „Handels-Zeitung“ hat der Senat in Bezug auf die zwei genommenen Miramontschen Dampfschiffen einen Beschlusß gefaßt, der unter der Form einer Instruction an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten eine derbe Missbilligung jenes Vorganges enthält. Der Ausschuß ist angewiesen worden, zu untersuchen, „mit welchem Rechte die Kriegsschuppe Saratoga“ zur Zeit des tiefsten Friedens und ohne Genehmigung des Kongresses gegen zwei in mexikanischen Gewässern liegende Kriegsschiffe Gewalt gebraucht, sie nach blutigem Kampfe gekapert, als vorgebliche Prisen nach einem Hafen der Vereinigten Staaten gebracht und ihre Offiziere und Mannschaften als Gefangene behandelt hat; ferner: „zu begutachten, ob irgend eine Maßnahme des Kongresses erforderlich ist, um die Wiederkehr solcher Konflikte und eines solchen Unterganges, Prisen und Kriegsgefangene in Friedenszeiten zu machen, zu verhindern.“

△ Wien, 26. April. (Fortsetzung des Art. der Wiener „Abendstunden“ über „Gewerbefreiheit.“) Wenden wir uns zu der andern Classe, zu jener Classe, die gegenwärtig Gewerbsrechte besitzt, und oft stärker erworben hat, zur Classe jener ehrenwerten Männer, die bis zum 1. Mai noch den Titel „Meister“ haben, die bis zum 1. Mai noch den Titel „Meister“ haben.

Nach Berichten aus Lissabon vom 27. v. M.

ist der Ministerpräsident Herzog von Terceira gestorben.

Bei dieser Classe finden wir nicht die freudige Erregung um hoffnungsvolle Erwartung, wie bei den bisherigen Handarbeitern. Worin bestehen aber die Besorgnisse der dermaligen Gewerbebesitzer; was fürchten sie? von welchen Gefahren sehn sie sich beim Eintritte der Gewerbefreiheit bedroht? Diese Fragen müssen wir beantworten, klar und deutlich, offen und ehrlich. Wir werden dann die Besorgnisse sich zerstreuen, die Gefahren sich vermindern, die Befürchtungen sich beruhigen sehn, bis auf einen kleinen Rest — der nun, aufrichtig gesagt, nicht wegzweisen ist.

Was bei der Gewerbefreiheit am meiste Besorgnis erregt, ist das Wegfallen des Zunftschutzes, das Aufhören einer geschlossenen Körperschaft, einer gewissen Classe von Gewerbsunternehmern, in welche nur möglichst wenige den Zutritt fanden, damit der Verdienst der Theilnehmer desto größer und gesicherter sei.

In diesem Sinne bestehen die Zünfte bereits seit langen Jahren nicht mehr. Seit es geschlossene Stände keine mehr gibt, mit Mautschranken an den Thoren, bei welchen jedes fremde Erzeugniß des Gewerbelebens angehalten und zur Verzögerung unterworfen wurde, seitdem giebt es auch nirgends mehr Zünfte in obigem Sinne. Was möchte es, um ein Beispiel anzuführen, der Hutmacherzunft einer kleinen Stadt in der Nähe Wiens nützen, daß sie einen neuen Meisterlehrer abwies, wenn die Bevölkerung des Städtchens der Mehrzahl nach ihre Hüte aus den Niederslagen der Hauptstadt holte?

Mit der geschlossenen Stadt hatte die Zunft auch den Boden unter den Füßen verloren; sie stand in der Luft. Das mußte auch bald klar werden.

In allen Ländern der Erde, welche nur einigermaßen mit der Civilisation in Berührung standen, kam eine neue Art der Arbeit in Schwung, die Fabriksarbeit.

Geschäfte, die sonst von einem einzelnen Meister, mit einem Capital von einigen Hunderten oder — wenns hoch kam — Tausenden betrieben worden waren, wurden jetzt mit Capitalien von hunderttausend Gulden, ja von Millionen in Angriff genommen; die Werkstätten wurden zu Palästen ja zu ganzen kleinen Städten erweitert; Hunderte von Arbeitern der verschiedensten Gattung waren Tag und Nacht darin thätig, unterstützt von den riesigen Armen der Gehülfen von Eisen und Stahl, die mit Kohlen und Wasser sich zur Arbeit kräftigen — der Maschinen. Und der Mann, der diesem Arbeiterheere vorsteht, der die Früchte der Thätigkeit desselben arbeitet — war kein Zunftgenosse.

Wollte die Regierung nicht das Land mit einer chinesischen Mauer umgeben, auf deren Binnen von 10 zu 10 Schritten Tag und Nacht einer Armee von Soldaten Wache hielte, so mußte sie dem Fabrikswesen freien Eingang gestatten, ja, sie mußte sogar das Aufleben desselben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln fördern.

Das aber war schon die Gewerbefreiheit, und zwar eine viel ausgedehntere und für die Zunftgenossen gefährlichere, als jene ist, welche nun gewährt wird. Seit 60 Jahren und vielleicht noch länger, besteht diese Ge-

risches Frauenzimmer. So oft er eine Kränkung erlitt, er schöpfte er seine ganze Geduld für Aerger unbekümmert, um seine Kränkung auszudrücken. Die Stände von bitteren Worten, in die er ausbrach, sein Stampfen und Fluchen, seine Wutgeberden und Thränen waren ein rechter Schmaus für jene gemeine Naturen, die an den Dualen mächtiger Geister und an der Herabwürdigung unsterblicher Namen ihr Vergnügen finden. Diese Geschöpfe hatten jetzt einen Weg aufzufindig gemacht, ihm bis in's innerste Leben wehzutun. Auf Einem Gebiete wenigstens hatte selbst der Neid zugegeben, daß er unter den Lebenden keinen Mitbewerber habe. Seit Racine zu den großen Todten gelegt worden war, deren Staub der geweihten Umgebung von Port-Royal eine noch höhere Weise giebt, war kein Tragödiendichter aufgestanden, der dem Verfasser des Zaïre, der Alzire und der Merope die Palme streitig machen konnte. Endlich kündigte sich ein Nebenbuhler an. Der alte Grébillon, der vor langen Jahren einige Bühnenerfolge davongetragen hatte, und der längst vergessen worden war, kam aus seiner Dachstube in einer der armseligsten Gassen in der Nähe der Rue St. Antoine von Neuem zum Vorschein und wurde von den Beifallsbezeugungen neidischer Schriftsteller und einer launischen Bevölkerung bewilligt. Ein Ding, Namens Catilina, das er in seiner Zurückgezogenheit geschrieben hatte, wurde mit ungemeinem Beifall aufgeführt. Von diesem abschlie-

Feuilleton.

Voltaire in Sanssouci.

(Fortsetzung)

Dr. K. Frenzel's nunmehr beendeter Skizze gegen: über dürfte es von Interesse sein, zu lesen, wie der große englische Geschichtsschreiber Macaulay in seinem „Friedrich der Große“ denselben Gegenstand behandelt. Potsdam war wirklich, wie es von einem seiner berühmtesten Enfassungen genannt worden ist, der Palast der Alcina. Auf den ersten Anblick schien es ein entzückender Aufenthalt zu sein, wo den glücklichen Abenteuer jedes geistige und leibliche Vergnügen erwartete. Jeder Neuankommene wurde mit besüsserter Gastfreundlichkeit empfangen, mit Schmeichelei berauscht gewartet. Es war umsonst, daß eine lange Reihenfolge von Güntlingen, welche voll Hoffnung und Entzücken diesen Ort betreten hatten und die nach einer kurzen Zeit trügerischer Glückseligkeit, verurtheilt worden waren, ihre Thorheit mit Jahren von Elend und Herabwürdigung zu büßen, ihre Stimmen erhoben, um den Bewerber zu warnen, der sich der verzauberten Schwelle nahte. Einige hatten Weisheit genug, um bei Seiten

werbefreiheit in Österreich, und die Bürger und Meister bestehen ebenfalls noch und werden, für die Mehrzahl der gewerblichen Beschäftigungen, immerfort bestehen.

Was die Innungen der Bünste zur Abwehr des Mitbewerbes thun konnten, war in der That kaum der Rede wert. Sie hatten eine entscheidende Stimme, wenn irgend ein einzelner Arbeiter ihres Faches in ihrem Bezirk das Meisterrecht erwerben wollte; sie konnten vielleicht verhindern, daß ein neuer Meister sich unter ihnen niederlies, welcher so viel gearbeitet hätte, als der schwächste von ihnen: sie konnten aber nicht hindern, daß in ihrer Mitte eine Fabrik entstand, in welcher Hunderttal mehr erzeugt wurde, als sie alle mit einander zu liefern vermochten?

Wo blieb da der Schutz der Lustgenossen?

Dazu kam noch eine Unzahl von Personalgewerben, Besitznissen und freien Beschäftigungen, welche verliehen wurden und verliehen werden müsten, wenn man die Arbeit des ganzen Volkes möglichst fruchtbar machen, die Steuerkraft des Landes mit den wachsenden Staatsbedürfnissen in Einklang bringen und eine gefährliche Verstimmung unter der Klasse der unselbstständigen Arbeiter fernthalten wollte.

Es war aus mit der geschlossenen Kunst, gänzlich aus, und zwar schon lange vor dem Erscheinen der neuen Gewerbeordnung. Was den Bünsten noch übrig blieb, war die Möglichkeit, einzelne Meisterrechtswerber durch Einstreuungen und Recurse einige Monate lang abzuwehren. Diese Möglichkeit fällt nun allerdings weg; aber ist denn die Gefahr dabei in der That so groß?

„Ja“ — hören wir sagen — „da werden sie in Scharen daher kommen, Geschäfte anfangen, uns die Arbeit wegnehmen und durch ihr schlechtes Machwerk unseren Credit vernichten, und in Jahresfrist werden sie zu Grunde geben und zu uns betteln kommen, daß wir sie wieder als Gesellen annehmen.“ Aufrichtig gesagt, glauben wir selber, daß der Andrang der neuen selbstständigen Unternehmungen im Anfange etwas stark sein wird, aber doch bei Weitem nicht so stark, als man es sich vorstellt, weil zum Beginne eines eigenen Geschäftes — wie wir ja schon gesehen haben — mehr gehört, als nur der gute Wille. Allein die Folgen dieses Andrangs denken wir uns für die jetzt schon bestehenden Gewerbsunternehmer nichts weniger als fürchterlich.

Was zuerst das „Begnehen der Arbeit“ betrifft, so hat es damit seine guten Wege. Wer einmal einem Gewerbsmann sein Vertrauen geschenkt hat und an dessen Arbeit gewohnt ist, der geht ihm ohne triftige Ursache nicht so leicht weiter. Nur die Schwinder, die an allen Orten pumpen wollen, die überspannten Menschen, die selbst das Beste noch nicht gut genug finden, pflegen häufig mit ihren Handwerkern zu wechseln. Solche Kunden gibt aber Jeder selber gerne auf und läßt sie einen anderen Meister, der mehr Geld zu verborgen und mehr Zeit und Geduld zu verschwendet hat.

Gute Kunden sind auch meistens treue Kunden und man darf sie nur solid behandeln, so werden sie gewiß nicht weiter gehen.

Ein alter Meister hat sich schon einen guten Ruf erworben, man hat das Vertrauen zu ihm, daß er ordentliche Arbeit liefert und sucht keinen andern Unternehmer desselben Gewerbes auf, weil man eben keinen besseren braucht.

Es gibt ja jetzt auch schon, besonders in den großen Städten, viele Meister eines und desselben Handwerks, und doch behält jeder in der Regel seine Kunden, wenn er sie nicht selbst vertreibt.

So wird es im Allgemeinen in Zukunft wohl auch bleiben, nur wird man etwas mehr Aufmerksamkeit darauf verwenden müssen, daß die Kunden keine Ursache haben, unzufrieden zu sein.

Wohl wird von einzelnen ungeschickten und läderlichen Arbeitern, welche ihr eigenes Geschäft begründen, schlechte und unsolide Arbeit geliefert werden; aber das kann ja den Wert der vorzüglichen Arbeit nur erhöhen. Wer seinen Credit bewahren will, der hat dazu ein sehr einfaches und sicheres Mittel. Er wählt sich eine Marke oder ein Meisterzeichen, das er um den Preis von 5 fl. ein für allemal bei der Handels- und Gewerbeammer seines Bezirkles registrieren läßt. Mit diesem Zeichen, welches nun kein anderer Unternehmer des gleichen Geschäftszweiges im Umfange

des ganzen Kaiserstaates führen darf, bezeichnet er alle Erzeugnisse, welche aus seiner Werkstatt hervorgehen. Sind dieselben wirklich vorzüglich, so wird seine Marke sich bald des besten Ruhes erfreuen, und wenn neben ihr noch so zahlreiche schlechtere Erzeugnisse mit einer anderen Marke austauchen, so kann ihr dies nur nützen und niemals schaden.

[Schluß folgt.]

Österreichische Monarchie.

Wien, 30. April. Mit der a. b. Entschließung vom 8. v. M. geruhen Se. k. k. Apost. Maj. zu befehlen, daß, unabhängig von der Verhandlung über die Neorganisierung der Finanzwache im Innern, die mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 2. Mai 1858 und 5. November 1858 definitiv genehmigten besonderen Einrichtungen für den Dienst der Zollämter und der Finanzwache längs der Grenze gegen den Deutschen Zollverein nunmehr auch längs den übrigen Grenzen des Kaiserreiches mit Ausschluß der Militärgrenz in Vollzug gesetzt werden. Der Zeitpunkt, wann, und die näheren Modalitäten, unter welchen diese Allerhöchste Entschließung an den einzelnen Grenzen des Kaiserstaates in Wirksamkeit tritt, werden seinerseits bekannt gegeben werden.

Nach der „Wien. Ztg.“ haben Se. Majestät der Kaiser auf Antrag Sr. k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Ferdinand Max an Stelle der aufgelösten Marine-Akademie die Einführung eines neuen Erziehungssystems zu genehmigen geruht, durch welches die Heranbildung der Marine-Offiziere nach mehr maritimen Grundsätzen angestrebt wird. Auch soll die Errichtung eines mit diesem Systeme in Verbindung stehenden hydrographischen Institutes im Zuge sein, in dessen Wirkungskreise die Pflege aller maritimen Wissenschaften in jeder Richtung und die Obhut für den Unterricht der Eleven und Kadetten liegen wird. Da nach diesem neuen Systeme die Erziehung nicht mehr auf dem Lande, sondern auf einem älteren, zu Sezzwecken minder geeigneten Kriegsschiffe vorgenommen werden soll und in Kost, Bekleidung und sonstiger Behandlung der Eleven die Schiffssysteme als Norm dienen werden, so sieht durch die Allerhöchste Verfügung eine nicht unbedeutende Ersparung in Aussicht.

Mit a. b. Entschließung vom 10. d. Mts. treten bei der Feld-Artillerie folgende Abjustirungs-Aenderungen in's Leben. Die Stabs- und Ober-Offiziere erhalten Gzakos aus schwarzem, matten, wasserdichten Filz mit ledernem Deckel, wie bei der Infanterie, vorne mit dem vergoldeten Adler und der Nummer bei den 12 Regimentern, beim Artillerie-Stabe der Adler ohne Schild, beim Raketen-Regimente mit dem Buchstaben R, beim Küsten-Artillerie-Regimente mit K; unterhalb der Krone des Adlers ist ein Hähchen, in welchem eine $13\frac{1}{2}$ lange und $\frac{1}{4}$ breite Panzerkette eingehängt, die mit zwei Löwenköpfen am Gzako gehalten wird. Dieser ist überdies mit Rößhaarbusch sammt Rose, wie beim Ulanen-Offiziere, geziert. Der Waffenrock, im Schnitte jenes des Dragoner-Offiziers gleich, ist aus schwarzbraunem Tuche, scharlachroth egaßiert und auf der linken Achsel mit einer goldenen schwarzergerichteten Sturzschlinge versehen, welche zum Halten des Patronatshandschuhs dient; die Patronatasche gleicht jener bei den Husaren-Offizieren und wird von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen. Bei der Mannschaft ist der Rößhaarbusch sammt Rose für den Trompeter aus roth, für die übrige Mannschaft aus schwarz gefärbtem und dressirtem Rößhaar; statt der bisher eingeführten Anhangsnur erhält jeder Trompeter eine Stuckaufsatz-Anhangsnur von scharlachrother Wolle, ähnlich der Pulverhorn-Anhangsnur des Jägers. Die anderweitigen Monturs- und Rüstungsformen, so wie die Abjustirung und Ausrüstung der technischen Artillerie bleiben unverändert.

Den Gerüchten über Freiherrn von Bruck hat die „Wiener Ztg.“ durch ihre gestern mitgetheilte Berichtigung, daß derselbe in dem großen Unterschleiprozesse bloß als Zeuge und nicht als Mithuldigter zu fungiren hatte, die Hauptquelle der Nahrung entzogen. Weitere Angaben finden wir im „Fortschritt“, zuvorüberst über die angeblich aufgespeicherten Millionen. Der „Fortschritt“ schreibt: „So viel wir aus guter Quelle erfahren haben, ist das hinterlassene Vermögen des Fiz-

chen Stücke genügt es zu sagen, daß sich der Plan um eine in allen Formen der Scudery ausgesponnene Liebhaber zwischen Catilina, dessen Vertrauter der Prätor Lentulus ist, und Julia, der Tochter des Cicero, dreht. Das Theater halte von Beifallsrufen wieder. Der König setzte dem glücklichen Dichter eine Pension aus, und die Kassehäuser fällten den Ausspruch, daß Voltaire ein ganz geschickter Mann sei, aber daß die wahre tragische Inspiration, jenes himmlische Feuer, das in Corneille und Racine geglüht habe, einzigt nur in Grébillon zu finden sei.

Der Streich ging Voltaire's an's Herz. Hätte seine Weisheit und Seelenstärke im Verhältnis zu der Fruchtbarkeit seines Geistes und zu dem Glanz seines Werks gestanden, so würde er gesehen haben, daß es außer der Macht aller Prahler und Lästerer in Europa lag, Catilina über Zaire zu stellen; allein er befahl nichts von der hochherzigen Geduld, mit welcher Milton und Beniley ihre Ansprüche dem unbestechlichen Urteil der Zeit übertrugen. Er ließ sich eifrig in einen unwürdigen Wettkampf mit Grébillon ein und producire eine Reihe von Stücken über dieselben Vorwürfe, welche sein Nebenbuhler behandelt hatte. Diese Stücke wurden kühn aufgenommen. Ärgerlich auf den Hof, ärgerlich auf die Hauptstadt, sing Voltaire an, Bergnügen an dem Gedanken einer freiwilligen Verbannung zu finden. Sein Verhältnis zu Madame du Châtelet hinderte ihn lange an der Ausführung

des ganzen Kaiserstaates führen darf, bezeichnet er alle Erzeugnisse, welche aus seiner Werkstatt hervorgehen. Sind dieselben wirklich vorzüglich, so wird seine Marke sich bald des besten Ruhes erfreuen, und wenn neben ihr noch so zahlreiche schlechtere Erzeugnisse mit einer anderen Marke austauchen, so kann ihr dies nur nützen und niemals schaden.

— sagt die maulaufrissende Fama — in der englischen Bank sind Millionen hinterlegt worden, und man citirt die „Times“ als Quelle dieses Gerüchtes. In der That hat man sorgfältige Erkundigungen nach diesen hinterlegten Millionen eingezogen, aber wederemand von den Verwandten, noch sonst ein Bekannter des Verstorbenen hat eine Ahnung von denselben und es findet sich nirgends ein Schriftstück oder ein sonstiges Anzeichen vor, weder über den Erwerb dieser Millionen noch über deren Hinterlegung. Was aber die „Times“ betrifft, so hat man die positivsten Versicherungen erhalten, daß in derselben niemals eine derartige Mittheilung enthalten war. Auch über gerichtliche Vorgänge, die etwa Verbaute erzeugen könnten, haben wir einige Andeutungen erhalten. Vor einigen Wochen hatte Herr von Bruck die Kreiditanstalt um ein Darlehen von 25.000 fl. ersucht, um die Einzahlung auf die von ihm subskribierte Summe der neuen Anleihe zu bewerkstelligen. Er hatte zur Deckung zwei aus alter Zeit stammende Intabulationen auf ein Besitzthum des Herrn S. übertragen. Der Direktor der Kreditanstalt, Herr Richter, dem diese Intabulationen nicht sicher genug schienen, zog es vor, die betreffende Summe dem Herrn von Bruck aus seinen eigenen Namen zu kreditiren — womit wie wir hören der Verwaltungsrath einverstanden war, und es wurde ihm überlassen die Intabulationen dem Minister persönlich zurückzustellen, da er in Angelegenheiten der Anstalt oft in dessen Bureau kam. Herr Richter hatte diese Schriftstücke in seinem Portefeuille in dem Augenblick da er verhaftet wurde. Es ist uns nicht bekannt, welche Vermuthungen das Gericht an diese bei Herrn Richter vorgefundene Papiere knüpft, aber Thatsache ist es, daß in den hinterlassenen Papieren des Herrn v. Bruck sich eine getreue Copie seines Briefes an die Creditanstalt, so wie der überschickten Intabulationen vorfand, und somit die vollständigste Aufklärung über den Zusammenhang ließerte.

Nach allem, was wir hören, dürfte sich bei kompetenten Personen bereits die Überzeugung festgestellt haben, daß die Hände des großen Staatsmannes von jeder Bereicherung auf Kosten des Staates rein geblieben sind. Dieser Überzeugung, die wohl bald eine allgemeine sein wird, steht bloß die Frage gegenüber, was einen sich schuldblos bewussten Mann zu der unseligen That bewogen, welche die Welt und seine Familie eines so wertvollen Lebens beraubte. Die Personen, die an dem Lager des Sterbenden bis zum letzten Atemzug ausharrten, wissen nur so viel, daß qualvolle und sieberhafte Neuuerungen desselben auf den unerträglichen Schmerz schließen lassen, welche seiner Freiheit entsprang, daß er das Vertrauen und die Achtung seines angebeteten Monarchen verloren habe, und daß er sich durch einen solchen Verlust entehr und der Verfolgung seiner Feinde preisgegeben glaube.“

Ein von der „Presse“ gebrachtes Gericht, Herr Richter habe einen Fluchtversuch gemacht, wird von dem Vertreter derselben Dr. Berger auf Grund einer beigebrachten amtlichen Erklärung als falsch bezeichnet.

In Triest ist, wie die „Dr. Ztg.“ meldet, am 28. v. Mts. der patentirte Sensal Moïse Liebmann bei verhaftet worden.

Die Israeliten in Szolnok haben, um ihren gefüllte für die den Israeliten allernächst gebürgerten Freiheiten Ausdruck zu geben, zum einer Kinderschule 1000 fl. gewidmet.

Die Kommission, welche zur Aufnahme der lombardisch-piemontesischen Unterthanen und Unstalten an gehörenden in Verona erliegenden Depositen aus österreichischen und sardinischen Mitgliedern zusammengesetzt ist, hat ihre Aufgabe beinahe vollständig beendet und wird sich nach Erledigung einzelner noch übriger Formalitäten auflösen. Sobald die Arbeiten beendet sind, werden im Beisein der gesamten Kommission die betreffenden Depositen verpaßt und die Anlegung der Siegel vorgenommen, worauf sie nach Peschiera expedirt werden. Dort wird die piemontesische Eskorte dieselben zur weiteren Förderung übernehmen.

Deutschland.

In Kurzem wird die Befestigung der Preußischen Küsten mit Aufwand aller disponiblen Kräfte in Angriff genommen werden. Man wird die Arbeiten zum Ausbau des Kasemutter Bodden auf der Insel Rügen zum Kriegshafen beginnen; gleichzeitig aber die Werke am Fahrdienst und längs der ganzen Küste zu fördern streben, so daß bis zum Herbst d. J. schon wahrnehmbare Resultate erzielt sein werden.

In Köthen fand am 26. v. M. die Eröffnung der anhaltischen Gesamtlandschaft statt. Nachdem der ältestregierende Herzog, der in Begleitung des Erbprinzen und des Prinzen Friedrich August erschien, auf dem Throne Platz genommen hatte, verlas der Erbprinz die Eröffnungsrede.

Der Bericht des Ausschusses der Ersten nassauischen Kammer zu dem Gewerbegebet erklärt sich im Allgemeinen mit dem Prinzip voller Gewerbefreiheit einverstanden.

Die Probeversendungen des Straßburger Correspondenten haben, wie die „Freib. Z.“ aus Kehl meldet, nun nach dem Escheine der Nr. 8 aufgehört; dieselben waren in der That massenhaft; es kamen täglich Pakete dort an, die das Gewicht von zwei Zentnern hatten. Wie man zuverlässig vernimmt, sind die Bestellungen auf dieses Blatt äußerst mager ausgefallen; es sollen nun Redaktionen der Hauptzeitungen Deutschlands Bestellungen gemacht haben, Privatpersonen nur in ganz geringer Anzahl. Nach einer Correspondenz der Basler Nachrichten sollen bis zum 17. April ungefähr 32.000 Exemplare Probeblätter nach Deutschland versendet, und nicht mehr als zwölf Abonnenten gewonnen worden sein.

Frankreich.

Paris, 27. April. Die Savoyarden-Adressen haben nun ein Ende, der „Moniteur“ hatte heute keine mehr zu veröffentlichen. Merkwürdig war übrigens, daß das amtliche Blatt, das sonst die Adressen so frisch als möglich brachte, doch erst vorgestern eine mit dem alten Datum vom 26. März aus Montmelian abdruckte und diese Verspätung als „Erthum“ entschuldigte. Dieser „Erthum“ lag aber einfach in der gegen England gerichteten Stelle jener Adresse, derer wegen des „Moniteur“ den Abriss überhaupt beanstandete, so lange, bis er sich durch die im Parlamente gefallenen unfreundlichen Bemerkungen jener Rückicht gegen den Alliierten enthoben glaubte. Die Sache hat im Grunde nicht viel auf sich. — Die Legislative hat gestern den Gesetzentwurf über die Canalbauten nach den Steinbohlgruben der Sarre, nach den Salinen von Dieuze und nach Colmar, wozu die Stadt Colmar, mehrere Grundbesitzer und Industrielle im Elsaß und die Gesellschaft der alten Salinen im Osten 13.800.000 Fr. dem Staate vorzuschreiben sich erboten haben, desgleichen die Vorlage angenommen, welche dem Ackerbau-Ministerium für Prämiens pro 1860 einen Extra-Credit von 1.086.000 Fr. bewilligt wissen will. — Der jüngst gestorbene Pfarrer zu Notre Dame des Victoires, Dufrière Desgenettes, hatte seiner Gemeinde dreißig Jahre vorgestanden; sein Leichnam wird, laut dem heute im „Moniteur“ abgedruckten Berichte des Cultusministers an den Kaiser, ausnahmsweise am Fuße des Altars jener Kirche beigesetzt werden. — Der Kaiser hat seinen Kammerherren befohlen, sich binnen acht Tagen reisefertig zu machen und man glaubt, die Reise nach Nizza werde schon so bald vor sich gehen.

— Die Nachricht vom bevorstehenden Besuch des Großfürsten Nikolaus hat hier große Freude verursacht. — Die zwischen Michel Chevalier und Graf Pourta-

schen, daß Potsdam das Paradies der Philosophen sei. Er wurde zum Kammerherrn ernannt, und empfing zugleich mit dem goldenen Schlüssel ein Ordenskreuz und ein Patent, welches ihm eine lebenslängliche Pension von achthundert Pfund Sterling jährlich sicherte. Hundertundsechzig Pfund jährlich wurden für seine Nichte zugesagt für den Fall, daß sie ihn überlebe. Die königlichen Höfe und Kutscherei wurden zu seiner Verfügung gestellt. Er wurde in denselben Zimmern logiert, in denen Sachsen gewohnt hatte, als es, auf der Höhe seiner Macht und seines Ruhmes, Preußen einen Besuch abstattete. Friedrich, in der That, ließ sich eine Zeit lang sogar herab, die Sprache der Schmelei zu reden. Er drückte die magere Hand des kleinen grinsenden Skeletts, in dem er den Aussteiler unsterblichen Ruhmes sah, an seine Lippen. Er wolle, sagte er, zu den Eiseln, die er seinen Vorfahren und seinem Schwerte verdanke, einen andern Titel hinzufügen, der sich von seiner leichten und stolzen Erwerbung herleite. Sein Titel sollte so lauten: Friedrich, König von Preußen, Markgraf von Brandenburg, souveräner Herr von Schlesien, Besitzer von Voltaire. Aber selbst mitten unter den Freuden der Flitterwochen, fand Voltaire's reizbare Eitelkeit sich zu beruhigen an. Wenige Tage nach seiner Ankunft konnte er sich nicht enthalten, seiner Nichte zu erzählen, daß der liebenswürdige König die üble Ungewohnheit habe, mit der einen Hand eine leichte Schramme auszutheilen, wäh-

Amtsblatt.

N. 526. **Kundmachung.** (1624. 1-2)

1. Bei der am 16. April l. J. vorgenommenen Verlosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen entstandenen Staatschuldverschreibungen, dann bei der hierauf vorgenommenen ersten Verlosung der Prioritäts-Aktionen dieser Eisenbahn, sind die, in den nachstehenden zwei Verzeichnissen nach der arithmetischen Reihenfolge ihrer Nummern aufgeföhrten Effecten durch das Los getroffen worden.

2. Die bare Auszahlung der verlosten Obligationen erfolgt am 2. Juli l. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant.

3. Die verlosten Prioritäts-Aktionen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden am 2. Juli l. J. bei der Landes-Hauptkasse in Krakau, und zwar: gleichfalls nach dem Nebenbetrage in Thalern Preußisch-Courant, gegen Beibringung der Original-Aktionen, und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons bar zurückgezahlt.

4. Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verloste Obligationen oder Prioritäts-Aktionen oder die noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons, oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf die diesfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 stattgehabte Verlosung bezogen.

5. Die Interessen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, die Zinsen von den Prioritäts-Aktionen dieser Bahn aber bei der Landes-Hauptkasse in Krakau, gegen Beibringung der bezüglichen Coupons, nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant gezahlt.

6. Von den am 15. April 1857 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen ist die Nummer: 1.782; von den am 15. April 1858 verlosten, sind die Nummern: 3.785, 3.786, 7.757, 10.966, 11.141 und 16.968; — dann von den am 15. April 1859 verlosten, die Nummern: 1.38, 1.828, 2.376, 5.485, 5.850, 8.509, 10.806 und 16.884; — von den am 15. April 1859 verlosten Prioritäts-Aktionen aber ist die Nummer: 1.368 zur Rückzahlung bisher nicht produziert worden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Verzeichniß der arithmetisch geordneten 125 Nummern, welche in der am 16. April 1860 vorgenommenen zehnten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligationen-Nummern:

264	485	530	623	863	1.586	1.651	1.654	1.898
1.942	1.974	2.482	2.545	2.690	2.703	3.061	3.152	
3.233	3.445	3.795	3.833	3.951	3.987	3.988	4.077	
4.194	4.495	4.598	5.129	5.168	5.169	5.213	5.307	
5.431	5.540	5.682	5.727	5.769	5.904	6.813	6.906	
6.961	6.969	7.251	7.262	7.359	7.498	7.972	8.036	
8.165	8.202	8.508	8.635	8.723	8.825	8.920	8.922	
8.955	9.255	9.389	9.436	9.500	9.715	10.092	10.121	
10.172	10.339	10.386	10.544	10.612	10.684	10.734		
10.842	10.877	10.879	11.140	11.153	11.191	11.419		
11.439	11.604	11.628	11.663	11.794	11.849	11.975		
12.046	12.145	12.381	12.469	12.495	12.524	12.746		
12.815	13.091	13.352	13.425	13.618	13.713	14.708		
14.716	15.048	15.182	15.311	15.333	15.337	15.476		
15.588	15.781	15.936	16.015	16.259	16.311	16.418		
16.740	17.153	17.178	17.560	17.573	17.629	17.646		
17.812	17.839	17.844	17.887					

Verzeichniß der arithmetisch geordneten 23 Nummern, welche in der am 16. April 1860 vorgenommenen ersten Verlosung der Prioritäts-Aktionen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Aktionen-Nummern:

14	59	82	90	255	324	452	848	1.259	1.359
1.418	1.765	1.834	1.914	1.922	2.223	2.374	2.669		
2.840	2.979	3.098	3.343	3.414					

N. 5143. **Edict.** (1594. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Ladislaus Kasprzykiewicz mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werdeaus Unlach der wider denselben, in Folge Klage des H. J. Bernstein de pr. 31. März 1860 3. 5143 wegen Zahlung der Wechselshuld pr. 209 fl. EM. oder 324 fl. 45 kr. b. W. samme Nebengebühren erlassene Zahlungsauslage ddo. 11. Juli 1859 3. 10274 bei dem Umstände als der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, im Zwecke der Aufstellung der Zahlungsauslage zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der hiesige Gerichtsadvokat Dr. Blitzfeld mit Substitution des Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird dem Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 2. April 1860.

N. 5912. **Edict.** (1595. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Ferdinand Rehm Tuchshermeister in Biala, mittelst eines gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Franz Drapczyński wegen Zahlung der Wechselseumme pr. 150 fl. b. W. s. N. G. de präs. 18. April 1860 3. 5912 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlungsauslage erlassen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substitution des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadlecki als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird dem Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substitution des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadlecki als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Krakau, am 18. April 1860.

3. 2601 jud. **Edict.** (1626. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala als Gerichte wird dem Ferdinand Rohm aus Biala durch dieses Edict bekannt gemacht, es habe Josef Giziński Zuckerbäcker aus Biala am 21. April 1860 3. 2601 civ. bei diesem Bezirksgerichte gegen ihn und seine Ehegattin Auguste Rohm ebenfalls aus Biala wohnhaft, wegen Zahlung des Betrages von 150 fl. b. W. c. s. c. und Bewilligung der sicherstellungsweisen Pfändung nach Maßgabe des Hofdecrets vom 25. Mai 1839 3. 16669 eine Klage vorüber die Tagabung auf den 31. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, und es sei aus dem Grunde, weil der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort des Geplagten nicht ausfindig zu machen sei, und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung des Geplagten Ferdinand Rohm auf seine Gefahr und Kosten den Advokaten Ehrler in Biala als Curator aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der galizischen G. O. ausgetragen wird.

Dem Geplagten wird die Weisung ertheilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen, sich selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 23. April 1860.

N. 5193. **Kundmachung.** (1617. 3)

Das Tarnower k. k. Kreisgericht gibt kund, daß die mit Beschluss desselben ddo. 3. November 1859 3. 14781 wider Paul Niedzielski, protocolirten Handelsmann mit gemischten Waaren in Bochnia, eingeleitete Verhandlung überreicht, von Seite der Krakau-Oberlandesgerichts-Sprengel für das Jahr 1860 ernannt worden sei.

Krakau, am 24. April 1860.

L. 5519. **Kundmachung.** (1604. 3)

Das k. k. Krakauer Oberlandesgericht macht hiemit bekannt, daß der k. k. Notar in Saybusch Herr Winzenz Złochowski im Gemäßheit des §. 214 der St. P. O. im Zwecke der Durchführung strafgerichtlicher Verhandlungen zum Vertheidiger im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel für das Jahr 1860 ernannt worden sei.

Krakau, am 24. April 1860.

Tarnów, am 17. April 1860.

N. 413. **Kundmachung.** (1629. 2-3)

Die aus Krośno, in Galizien gebürtige Veronika Szagnowiczwona, Witwe nach Alexander Joseph Ludwig Ponthière aus Barlaere, welche vom Belgischen Staate eine Pension bezog, ist am 7. Januar 1858 zu St. Josseten Noode, bei Brüssel, ohne Nachkommen, oder bekannte Erben hinterlassen zu haben, mit dem Tode abgegangen. — Über das, von Seite der Belgischen Regierung gestellte Ansuchen, daß dem dortigen Aerar der 327 Frs. 47 Centimes betragende reine Nachlaß der genannten Pensionistin, welcher in der Cassé des depots et des consignations zu Brüssel hinterlegt ist, und von einem Curator verwaltet wird, in Gemäßheit des Ant. 768 und folgenden des Belgischen code civile wegen Abgangs von Verwandten eines erbfähigen Grades von natürlichen Kindern, und von einem überlebenden Ehegatten ausgefolgt werde, hat das Civil-Tribunal I. Instanz in Brüssel, durch Urtheil vom 31. Dezember v. J. entschieden, daß das erwähnte, zu Gunsten des Belgischen Aerars gemachte Einschreiten, 3 Mal, jedesmal in einem Zwischenraume von drei Monaten zu Krakau, als dem Geburtsorte der in Rede stehenden Verstorbenen, öffentlich angeschlagen werde.

In Folge des, mit dem hohen k. k. Justiz-Ministerial-Erlasses vom 28. Juni 1859 3. 10209 und Intimat des k. k. Krakauer Oberlandes-Gerichtes vom 13. Juli 1859 3. 8021 herabgelangten, im diplomatischen Wege gestellten Anlangens der königl. Belgischen Gesandtschaft, wird das oberwähnte Ansuchen der königl. Belgischen Regierung zum 8ten Male zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Krośno, am 3. April 1860.

N. 204. **Kundmachung.** (1605. 3)

In der Nacht vom 10. auf 11. Juni 1859 sind der Francisca Odrzywolska, Grundwirthin in Wola Filipowska aus der versperten Kammer mittelst Einbruch folgende Effecten gestohlen worden:

1. Zwei Mezen Korn sammt zwei Säcken im Werthe von 5 fl. 70 kr.
2. Ein getragenes Kleid vom blauen Tuche pr. 13 fl. 50 kr.
3. Ein farbiger Unterrock 2 fl. 25 kr.
4. Drei Ellen Perkail 75 kr.
5. Ungefähr 7 Quart Butter 1 fl. 50 kr.
6. 225 poln. Gulden in polnischen Banknoten.
7. 36 Gulden C.-M. in alten österr. Banknoten.
8. Mehrere Schuldcheine, worunter der eine von Francisca Maciejowska in Wola Filipowska vor 10 Jahren über 6 Duk., der andere von Johann Lorenz vor 8 Jahren über 14 Duk., der dritte von Peter Piechota vor etwa 6 Jahren über 6 oder 7 Duk., der vierte von Sebastian Kurzziel vor 7 Jahren über 5 Duk., die drei letzteren in Krzeszowice ausgestellt waren.

Endlich drei Schuldcheine über welche sonst keine nähere Daten vorliegen, als daß einer zu Gunsten des Adalbert Ciupek lautete, zwei andere aber die Namen der Aussteller Vincenz und Kazimir Tarczuch trugen. Endlich drei Schuldcheine über welche sonst keine nähere Daten vorliegen, als daß einer zu Gunsten des Adalbert Ciupek lautete, zwei andere aber die Namen der Aussteller Vincenz und Kazimir Tarczuch trugen. Zweckdienliche Wahrnehmungen wollen dem k. k. Landesgerichte angezeigt werden.

Vom k. k. Landesgericht in Straßfachen.

Krakau, am 15. April 1860.

Wiener - Börse - B.

vom 28. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

In Ost. B. zu 5% für 100 fl.	64.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 1	